



Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe März 2011

Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister

Sprechtage Notar

Bücherflohmarkt

Einladung Dorfgespräche

Finanzieller
Leistungsbericht

Vorstellung KG-Kinder

Jagdrecht

Freie Wohnung

Infos Veranstaltungen,
Beihilfen und Förderungen

Beilage
Bernhard Scheibreithner

Ärztendienst

Neue Sessel für unsere Volksschule!



Die 4. Klasse der Volksschule am Faschingdienstag mit den neuen Sesseln!

Die VS Nöchling wurde Anfang des Jahres mit 48 neuen Sesseln ausgestattet. „Die Schüler sind vom Sitzkomfort begeistert, da die Sessel mit einem Gummigelenk ausgestattet sind. Dadurch findet jedes Kind die optimale Sitzposition“, meint Direktor Johannes Aigner.

Die alten Sessel sind bereits über 25 Jahre alt und werden im Rahmen des „Bücherflohmarktes“ am 26. März in der Volksschule günstig angeboten.

Sehr geehrte Nöchlingerinnen und Nöchlinger!

Liebe Jugendliche!



Der Winter ist die Zeit, wo vieles im Leben etwas langsamer abläuft – eine Zeit in der Bilanz gezogen wird. Es werden aber auch neue Pläne geschmiedet, die dann im laufenden Jahr umgesetzt werden.

Eine gute Bilanz hat der **Rechnungsabschluss 2010** für unsere Gemeinde gebracht. Alle Bauprojekte wurden im budgetierten Rahmen finanziert. Auch der laufende Haushalt konnte mit den im Sommer beschlossenen Sparmaßnahmen ausgeglichen gestaltet werden. Der Schuldenstand wurde ähnlich wie in den vergangenen Jahren um € 101.000,- auf € 1.006.000,- reduziert. Unser Ziel ist es auch weiterhin den Schuldenstand zu senken und trotzdem wichtige Projekte in Angriff zu nehmen.

Eine schöne Anzahl neuer Einfamilienhäuser zeichnet sich für das Jahr 2011 ab. Einige Bauverhandlungen wurden bereits durchgeführt und viele Projekte sind bei uns vorangemeldet. Auch die Nachfrage nach dem neuen **Wohnungs- und Reihenhausprojekt** der „Heimat Österreich“ ist ungebrochen groß. Im Frühjahr hoffen wir auf die Zusage der Wohnaufförderung der NÖ Landesregierung, damit dem Baubeginn im Sommer nichts mehr im Wege steht. Nöchling profiliert sich immer mehr als Wohngemeinde, die für die Einheimischen als auch für den Zuzug aus Nachbargemeinden attraktiv ist.

Die **Neuorganisation der Straßenbezeichnungen** geht zügig voran. Danke für die bis jetzt eingebrachten Diskussionsbeiträge und Einwendungen. Bitte richten sie ihre Anliegen noch bis 18. März 2011 schriftlich an das Gemeindeamt.



Am 11. Februar mussten wir Abschied von unserem geschätzten Ehrenbürger Brandrat Johann Gschossmann nehmen.

Wir danken ihm für die vielen Jahre als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nöchling. Von 1985 bis 1990 war er geschäftsführender Gemeinderat.

In diese Zeit sind die Errichtung des Feuerwehrdepots und des Musikerheimes, sowie die Planung und Errichtung der Kanalisation und der Klärteiche gefallen.

Am 19. Juli 2000 wurde ihm die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Nöchling verliehen. Unsere Vereine fanden in der Tischlerei Gschossmann immer Unterstützung. Der Bau der Freizeitanlage und der Stockbahn wurde nicht zuletzt durch ihn ermöglicht. Als Finanzreferent des Nöchlinger Seniorenbundes war er bei verschiedensten Veranstaltungen seit dem Jahr 2000 aktiv.

Johann Gschossmann war ein Mann, der sich immer für die positive Entwicklung unserer Gemeinschaft eingesetzt hat.

2011 ist das Jahr der Freiwilligen.

In Nöchling können wir stolz sein auf die vielen unentgeltlichen Leistungen, die privat oder öffentlich erbracht werden. Das freiwillige Engagement ist auch ein Zeichen, dass der soziale Zusammenhalt in unserer Gemeinde funktioniert. Trotz der Konflikte und Probleme, die es immer wieder zu lösen gilt, sind wir auf einem guten Weg.

Ausgestattet mit gutem Willen und dem Mut zur Zusammenarbeit werden wir die Aufgaben der kommenden Zeit meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Georg Strosser

Bücherflohmarkt, Spielzeugbasar und Schulkaffee

am **Samstag, den 26. März 2011**

von 8:30 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
in der VS Nöchling

Dabei können gebrauchte Bücher verkauft und gekauft werden.

Bitte bringen Sie Kinderbücher und auch Erwachsenenliteratur, die wir für sie verkaufen dürfen oder die sie uns spenden möchten, bis zum 24. März 2011 an Schultagen in die Volksschule.

Die Kinder laden wir herzlichst ein, nicht mehr gebrauchtes Spielzeug selbst zu verkaufen. Da wir neue Sessel bekommen haben, können auch alte Schülersessel verschiedener Größen günstig erworben werden.

Für das leibliche Wohl sorgen die Eltern im Schulkaffee.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Direktor Johannes Aigner und Schulbibliothekarin Maria Schwarzingner

In Bücher, die wir für Sie verkaufen dürfen, bitte ein Post-it mit Namen und Wunschpreis geben!!

Sprechtag Notar Mag. Bernhard Schwarzingner

Der nächste Sprechtag des Notars Mag. Bernhard Schwarzingner findet

am Donnerstag,

den 31. März 2011

von 11.00 - 12.00 Uhr

am Gemeindeamt Nöchling
statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

Einladung zu den Dorfgesprächen

Termine:

16. März 2011, 19.30 Uhr im GH Gruber

28. März 2011, 19.30 Uhr im Cafe Katzengruber

Für die Dorferneuerung Nöchling bietet sich die Möglichkeit ab Juli 2011 wieder in das Förderprogramm der NÖ Dorferneuerung einzusteigen. Besonders wichtig ist dabei die Einbeziehung der BürgerInnen in die Diskussion über die zukünftigen Entwicklungen und Projekte in Nöchling.

In den Dorfgesprächen wollen wir gemeinsam an der Zukunft unseres Heimatortes – unseres Lebensraumes Nöchling arbeiten.

- ***Probleme und Chancen erkennen und analysieren***
- ***gemeinsam Ziele diskutieren und festlegen***
- ***Maßnahmen und Projekte entwickeln und planen***
- ***unser Dorfleben aktiv mitgestalten***

Nutzen Sie die Gelegenheit im Rahmen der Dorferneuerung nicht nur über Projekte zu reden, sondern sie auch in den nächsten Jahren umzusetzen. Die Dorfgespräche bilden den Rahmen diese Ziele und Projekte nun zu erarbeiten und gemeinsam mit der Gemeinde und Unterstützung des Landes NÖ zu verwirklichen.

NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2010

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		96.190,91
Allgemeine Verwaltung	6.213,87	89.854,53
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		6.541,89
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		9.909,90
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		8.715,99
Subventionen Freiw. Feuerwehr		6.138,00
Volksschule Nöchling	482,00	72.001,58
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler	3.529,29	64.709,30
Berufsschulbeitrag		9.540,00
Kindergarten Nöchling	24.193,31	81.168,42
Zuschuss Musikkapelle		4.450,15
Sport	4.743,64	15.624,50
Beitrag Musikschule		31.956,86
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Ausflug, Hauskrankenpflege		5.579,04
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		9.803,21
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		5.467,14
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		86.714,35
Beitrag Rettungsdienst		4.892,66
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		152.786,82
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		25.758,87
Gemeindewald	14.977,60	1.023,60
Beitrag künstl. Rinderbesamung		13.131,00
Arbeitsplatzförderung an Betriebe		3.981,51
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Werbung, Beitrag Verband	3.028,42	8.551,46
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	70.453,07	12.124,87
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		5.696,05
Kanalbenützungsg Gebühr - Betriebskosten	115.029,50	113.567,80
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	10.692,49	12.374,40
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	19.703,16	18.021,25
Grundsteuer A	4.736,10	
Grundsteuer B	27.606,02	
Kommunalsteuer	50.777,84	
Verwaltungsabgaben	2.560,65	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	91.608,00	
Finanzzuweisung des Bundes	63.081,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	625.077,82	

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. DI Georg Strasser; **Herausgeber:** Gemeindeamt Nöchling;
Druck: Eigenvervielfältigung; **Fotos:** Marktgemeinde Nöchling

RECHNUNGSABSCHLUSS 2010 ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO EINNAHMEN	EURO AUSGABEN
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	6.213,87	213.905,35
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	150,00	10.575,23
Unterricht, Erziehung, Sport	32.948,24	244.932,49
Kunst, Kultur, Kultus		40.767,40
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung	14.398,06	132.293,49
Gesundheit		163.914,61
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.055,06	8.438,37
Wirtschaftsförderung		25.663,97
Dienstleistungen	162.423,94	247.352,16
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2009)	1.072.137,92	27.059,49
Summe ordentlicher Haushalt 2010	1.289.327,09	1.114.902,56
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	EINNAHMEN	AUSGABEN
Straßenbau und Parkplatz inkl. Überschuss 2010	208.610,49	153.867,00
Güterweg-Erhaltung	42.363,92	41.948,48
Einsegnungskapelle inkl. Überschuss 2010	106.014,40	106.014,40
Summe außerordentlicher Haushalt 2010	356.988,81	301.829,88

Schuldenstand per 31.12.2010

Darlehen Kinderg., Schulbau, Straßenbau, Amtsgeb., Einsegnungskapelle € 499.713,74

Darlehen, deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist:

Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage € 506.240,24

Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2010 € 966,00

Voranschlag 2011

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 1.166.600,00	€ 1.166.600,00
<hr/>		
Vorhaben außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Straßenbau	€ 130.000,00	€ 130.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 36.000,00	€ 36.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 166.000,00	€ 166.000,00

Unsere Kindergartenkinder



1. Reihe v.l.n.r.:

David Riegler, Robin Wimmer, Anja Niterl, Andrea Bauer, Eva Geyrhofer

2. Reihe v.l.n.r.:

Simon Gangl, Helena Zeitlinger, Hanna Niterl, Philipp Schachenhofer, Iris Göbetzberger, Alexander Hader

3. Reihe v.l.n.r. :

KG-Direktorin Eva Dober, Johanna Mayr, Elias Haselberger, Tobias Enengl, Christine Muttenthaler - (Vertretung Kinderbetreuerin L.Gschossmann)

Der Kindergarten Nöchling möchte sich auf diesem Weg sehr herzlich bei den Nöchlinger Pferdebesitzern für die beiden Pferde bedanken.

Die Kinder haben große Freude damit und füttern und striegeln die Pferde regelmäßig.



1. Reihe v.l.n.r.:

Niklas Wurzer, Sandra Peyreder, Christina Leonhartsberger, Anna Eder, Lara Haubenberger, Klaus Hochedlinger, Fabian Hochedlinger

2. Reihe v.l.n.r.:

Samuel Eichinger, Tobias Peyreder, Isabella Eder, Anja Hinterdorfer, Daniel Schartmüller, Philipp Frühauf

3. Reihe v.l.n.r.:

Kinderbetreuerin Elisabeth Schadenhofer, Nina Leonhartsberger, Marcel Schopf, Johannes Haubenberger, Simeon Frank, Miriam Poschenreithner und Kindergartenpädagogin Martina Hinterdorfer

Weiters wollen wir uns bei der Gemeinde für die schönen Weihnachtsgeschenke bedanken!

Infos Veranstaltungen, Beihilfen, Förderungen, ...

Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 22. April 2011- letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch verbilligt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	Preise 2011	Vorverkauf
Erwachsene	€ 36,-	€ 31,-
Schüler, Studenten, Lehlr., Präsenzd.	€ 28,-	€ 25,-
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,-	€ 15,-

Familien-Saisonkarten

1. Erwachsener	€ 29,-	€ 25,-
2. Erwachsener	€ 21,-	€ 19,-
je Kind von 6 - 15 Jahre ab dem 3. Kind frei	€ 7,-	€ 6,-

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

Familiensingwochen 2011

*Wo man singt, da lass dich nieder...
Wie wär's im heurigen Sommer?
Im Schloss Hohenlehen oder
in Bad Traunstein?*

Das Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich lädt zu den Familiensingwochen 2011 im Mostviertel (17.-24.07. und 24.-31.07.2011) und im Waldviertel - Bad Traunstein (vom 21. - 28. August 2011) herzlich ein.

Nähere Informationen am Gemeindeamt oder unter www.bhw-n.eu

Einladung zur 2. Nöchlinger Pferdeseignung

Die Familie Christian und Manuela Haubenberger lädt alle Pferdebesitzer/-innen und Interessierte sehr herzlich zur

2. Nöchlinger Pferdeseignung am 3. April 2011 (bei Schlechtwetter 10. April)

nach der 2. Heiligen Messe um ca. 10.15 Uhr am Kirchenplatz Nöchling ein.

Es gibt wieder eine Agape und anschließend ein gemütliches Beisammensein im Gasthaus Gruber.

Voranzeige: „TRAVESTIE-SHOW“

am **16. April 2011 um 19.30 Uhr** in der **Bäckerei Katzengruber**

Karten ab sofort erhältlich!

Einladung zu den Tanznachmittagen

Das Gasthaus Gruber lädt sehr herzlich alle Nöchlinger Senioren und Pensionisten zu den Tanznachmittagen, jeweils Donnerstags ab 15.00 Uhr, zu folgenden Terminen ein:

24. März, 28. April,
26. Mai, 23. Juni und 28. Juli 2011

Auf Ihr Kommen freut sich die Familie Gruber!

Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2011** erfolgte im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg.

Bagatellbeträge (unter € 15,-) wurden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpatchanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

Freie Wohnung
(ca. 80 m²)
im ÖKO-Haus
ab sofort zu vergeben!

Nähere Auskünfte bei **Heimat Österreich** 01/9823601-653,
Frau Kaiser oder am Gemeindeamt Nöchling!

NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km** (für **Lehrlinge 3 km**) beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das monatliche Bruttoeinkommen eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigt.

Einkommenshöchstgrenze (Brutto monatlich):

Alleinstehende	€ 1.950,--
Alleinerziehende, 1 Kind	€ 2.920,--
Alleinerziehende, 2 Kinder	€ 3.520,--
Alleinerziehende, 3 Kinder	€ 4.120,--
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 3.520,--
Paar, 1 Kind	€ 4.120,--
Paar, 2 Kinder	€ 4.720,--
jedes weitere Kind	€ 600,--

Die NÖ Pendlerhilfe wurde verbessert und ihre Abwicklung wesentlich vereinfacht. Je nach Strecke erhalten die Pendler eine in fünf Zonen eingeteilte Förderung.

Förderungshöhe pro Jahr

(Pendler-bzw. Lehrlingspendlerh.):

Lehrling	3 - 24 km	€ 220,--
Zone 1	25 - 49 km	€ 450,--
Zone 2	50 - 79 km	€ 720,--
Zone 3	80 - 129 km	€ 820,--
Zone 4	130 - 199 km	€ 1.020,--
Zone 5	ab 200 km	€ 1.220,--

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.noel.gv.at!

Arbeitnehmerveranlagung

ACHTUNG - STEUERGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN

ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen (unter EUR 1.205,09 brutto/Monat), können sich bis zu EUR 110,-- vom Finanzamt zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen.

Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Ferialarbeiter oder Praktikanten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

Achtung:

Pensionisten haben keinen Anspruch auf diese Negativsteuer!

Spezielle Form der Negativsteuer gibt es

- für Alleinverdiener mit Kind und
- für Alleinerzieher, die wenig verdienen:

Können Sie den Alleinverdienerabsetzbetrag nicht voll ausnützen, weil Ihre Jahressteuer niedriger ist als der Absetzbetrag, erhalten Sie diesen vom Finanzamt ausbezahlt. Dieser Betrag ist nach der Anzahl der Kinder, für die mindestens 7 Monate im betreffenden Jahr Familienbeihilfe bezogen wird, gestaffelt. Wenn Sie den Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag nicht voll ausnützen können, weil Ihre Jahressteuer niedriger ist

als der Absetzbetrag, erhalten Sie bis zu

- EUR 494,- bei einem Kind
- EUR 669,- bei zwei Kindern
- EUR 889,- bei drei Kindern
- EUR 220,- für jedes weitere Kind zusätzlich

Die Negativsteuer von EUR 110,-- steht nur Arbeitnehmern, die spezielle Form der Negativsteuer - der negativ ausbezahlte Alleinerzieher- bzw. Alleinverdienerabsetzbetrag - auch Pensionisten, freien Dienstnehmern und Selbständigen bei besonders niedrigen Einkommen zu. Antragstellung mittels dem Formular L1 - Arbeitnehmerveranlagung.

ACHTUNG Grundsätzlich ist für den Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) das Formular L1 zu verwenden. Seit 2009 muss aber für sämtliche Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kindern ein neues Formular verwendet werden - das L1k (Beilage zur Arbeitnehmerveranlagung).

Für 2010 muss je Kind ein eigenes Formular L1k ausgefüllt werden.

FinanzOnline-Ihr Steuerausgleich im Internet: www.bmf.gv.at

Alleinverdiener/Alleinerzieher-absetzbetrag

Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der Ehepartner im Kalenderjahr **weniger als € 2.200,-** - (ohne Kinder) **bzw. € 6.000,--** (bei Bezug von Familienbeih. f. mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

- € 364,-- jährlich ohne Kind,
- € 494,-- jährlich mit einem Kind,
- € 669,-- jährlich mit zwei Kindern,
- ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden. Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt.

Mehrkindzuschlag:

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,-- für das dritte und jedes weitere Kind! Wenn der Beihilfenbezieher Arbeitnehmer ist, kann er dies im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragen. **Landwirte und Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen.** Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

Familienhilfe - ab 1. Juli 2010 Neu - NÖ Kinderbetreuungszuschuss

Einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gibt es jetzt nur mehr für jene Kinder, die im Alter von 2 1/2 bis 3 Jahren keinen Kindergartenplatz erhalten haben. Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder www.noel.familienpass.at

Kinderbetreuungsgeld:

Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes richtet sich nach der von Ihnen gewählten Leistungsart. Sie können zwischen folgenden Leistungsvarianten wählen:

Monate Mutter + Vater	Höhe täglich in Euro	Höhe gesamt in Euro
30 + 6	14,53	436,--
20 + 4	20,80	624,--
15 + 3	26,60	800,--
12 + 2	33,00	1.000,--

Die Zuverdienstgrenze beträgt EUR 16.200,-- pro Jahr.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld:

Alleinerziehende und Familien können einen zinsenlosen Kredit in Form des Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld beantragen. Die Höhe des Zuschusses beträgt EUR 6,06 pro Tag. Das sind ca. EUR 181,80 pro Monat. Die Zuverdienstgrenze beträgt EUR 16.200,-- pro Jahr. Sie müssen allerdings hinsichtlich des Zuschusses für Paare gesonderte Zuverdienstgrenzen des zweiten Elternteiles beachten.

Infos dazu sind unter www.help.gv.at zu finden.

Ausgleichszulagen-Richtsätze:

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende	EUR	793,40
für Ehepaare	EUR	1.189,56
Erhöhung für jedes Kind	EUR	122,41
Witwen- u. Witwerpension	EUR	793,40

Waisenspensionen bis 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR	291,82
Vollwaisen	EUR	438,17

Waisenspensionen ab 24. Lebensjahr

Halbwaisen	EUR	518,56
Vollwaisen	EUR	793,40

Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,-- und € 58,-- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmässigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

Formulare liegen am Gemeindeamt auf.

Die 100-Euro-Förderung für Schulsportwochen

* Alle Familien bei denen 2 Kinder im Laufe eines Schuljahres an Schulveranstaltungen (Schikurs, Sportwoche,

etc.) teilnehmen und das Einkommen von bis zu € 2.100,- netto; plus € 350,-- für jedes weitere Kind (Alleinerziehende € 1.680,--) nicht überschreitet, haben Anspruch auf € 100,-- Förderung.

* Die Schulveranstaltungen beider Kinder muss insgesamt mindestens acht Tage dauern;

* auch für 3-tägige Veranstaltungen in Volksschulen gibt es € 50,--. Das Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter www.familienpass.at

Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.11** erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze auf **monatlich EUR 374,02**.

Rezeptgebühr - Heilbehelfe:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.11 **EUR 5,10**. Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2011 € 28,--**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter.

Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 793,40, für Ehepaare EUR 1.189,56 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 122,41.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 912,41, für Ehepaare EUR 1.367,99, nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 122,41 hinzuzurechnen.

Rezeptgebühreobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2% seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

Heilbehelfe-Hilfsmittel:

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt 10 % der Kosten jedoch mind. EUR 28,--. Der Kostenanteil des Versicherten bei der Abgabe von Sehbehelfen beträgt mind. EUR 84,--. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

Pflegegeld 2010

Stufe 1:	EUR	154,20
Stufe 2:	EUR	284,30
Stufe 3:	EUR	442,90
Stufe 4:	EUR	664,30
Stufe 5:	EUR	902,30
Stufe 6:	EUR	1.260,00
Stufe 7:	EUR	1.655,80

NÖ Lehrlingsförderungen:

NÖ Verpflegungskostenzuschuss für Lehrlinge

Wenn die Lehrlingsausbildung einen Zweitwohnsitz erfordert (Heim- oder Privatunterkunft) wird ein **Zuschuss von monatlich € 55,-** (nicht an Einkommen gebunden) ab Antragsstellung bis Ende des Lehrverhältnisses gewährt. Das Bestehen des Lehrverhältnisses und des Zweitwohnsitzes ist halbjährlich nachzuweisen.

Lehrlingsbeihilfe

Die Gewährung dieser Beihilfe ist an das Familieneinkommen gebunden. Das **monatliche anrechenbare Familieneinkommen darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten**, diese richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen.

Lehrlingsfreifahrt

Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,62 für jedes Lehrjahr zu leisten.

Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt:

€ 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes

€ 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

Die NÖ Pendlerhilfe kann zusätzlich zu der Fahrtenbeihilfe beantragt werden!

NÖ Lehrlings-Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann eine Lehrlingspendlerhilfe erhalten. **Voraussetzung ist, dass die Mindestentfernung vom Wohn- zum Arbeitsort bzw. zur Einstiegsstelle zu einem öffentlichen Verkehrsmittel mindestens 3 km beträgt** und das **Gesamtfamilieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt.** (siehe Richtlinien NÖ Pendlerhilfe Seite 9)

Anträge liegen am Gemeindeamt auf

Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

Jugendkarte 1424 - kostenlos!!!

Was ist die „Jugendkarte 1424“?

1424 ist eine persönliche Jugendkarte für 14 bis 24-jährige.

1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

1424 ist eine Unfallversicherung.

1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Alle Inhaber der Jugendkarte sind **automatisch unfallversichert** - für Rückholkosten bis € 5.000,- und Schmerzensgeld bis € 500,-.

Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage.

Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift und ein Passfoto!

www.noel.gv.at	(Das Land Niederösterreich)
www.l4wastun.at	(Infos über Lehre, Stellen,..)
www.ams.at	(Arbeitsmarkt)
www.bmf.gv.at	(Finanzamt)
www.1424.info	(Jugendkarte 1424)

Ärztendienst 2. Quartal 2011

APRIL

02., 03.
Dr. Lechner
07412/52340

09., 10.
Dr. Obernberger
07412/58000

16., 17.
MR Dr. Hauser
07412/52392

23., 24.
Dr. Weilguni
07412/52425

25.
MR Dr. Hauser
07412/52392

30.
Dr. Schmid
07412/52661

MAI

01.
Dr. Schmid
07412/52661

07., 08.
Dr. Lechner
07412/52340

14., 15.
MR Dr. Hauser
07412/52392

21., 22.
Dr. Obernberger
07412/58000

28., 29.
Dr. Weilguni
07412/52425

JUNI

01., 02.
MR Dr. Hauser
07412/52392

04., 05.
Dr. Schmid
07412/52661

11, 12.
Dr. Lechner
07412/52340

13.
Dr. Schmid
07412/52661

18., 19., 22., 23.
Dr. Obernberger
07412/58000

25., 26.
Dr. Schmid
07412/52661

An Wochentagen zwischen 19.00 und 7.00 Uhr ist über
den Einheitskurzruf 141
(ohne Vorwahl)
beim Roten Kreuz in Amstetten eine NÖ Ärztedienst-
Hotline eingerichtet!

Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

Dr. Lechner, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52340

Montag von 10.00 - 13.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00-11.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Dr. Schmid, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52661

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag v. 17.00 - 19.00 Uhr und Freitag von 07.30 - 14.00 Uhr

Dr. Weilguni, Ybbs, Brauhausgasse 1, 07412/52425

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

MR Dr. Hauser, Ybbs, Schulring 20, 07412/52392

Montag, Dienstag, Donnerstag von 7.00 - 10.30 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Obernberger, Ybbs, Trewaldstraße 6, 07412/58000

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Dr. Eder, Waldhausen, 07260/4311

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 7.00 - 11.00 Uhr, zusätzlich Samstag von 7.00 - 11.00 Uhr

Dr. Eder, St. Oswald, 07415/20099

Montag - Freitag, 7.30 - 11.30 Uhr, Dienstag keine Ordination, Donnerstag 9.00 - 12.00 u. 15.30 - 19.00 Uhr